

Gebührentarif Liegenschaften

vom 14. November 2023

Geschäfts-Nr. 2023-1139 / Registratur Nr. 30.00

Der Gemeinderat der Gemeinde Neckertal hat am 14. November 2023 folgenden Gebührentarif erlassen:

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Allgemeines

In den Benützungsgebühren sind die Kosten für Beleuchtung, normalen Energie- und Wasserverbrauch sowie allfällige Benützung der Garderoben, Duschen und WC-Anlagen inbegriffen.

Art. 2 Nutzergruppen

Für die Erhebung der Benützungsgebühren werden folgende Nutzergruppen definiert:

Gruppe A	Einheimische Vereine und Organisationen (non profit)
Gruppe B	Übrige Nutzer und Anlässe die einen Profit generieren

Art. 3 Kinder- und Jugendvereine

Für Vereinsaktivitäten mit ausschliesslich Kindern und Jugendlichen bis vollendetem 20. Altersjahr (z.B. Jugi, Juniorenteams, etc.) werden bei einheimischen Vereinen und Organisationen keine Benützungsgebühren erhoben.

Art. 4 Kantonale und private Schulen

Für die Benützung durch kantonale oder private Schulen können separate pauschale Gebühren vereinbart werden.

Art. 5 Zahlungen

Für die Nutzungen können Vorauszahlungen verlangt werden. Bei Annullierungen werden folgende Gebühren erhoben:

- a) mehr als 60 Tage vor dem Anlass gebührenfrei
- b) 10 bis 60 Tage vor dem Anlass 30 % der Benützungsgebühr
- c) weniger als 10 Tage vor dem Anlass 50 % der Benützungsgebühren

II GEBÜHREN

Art. 6 Mehrwertsteuer

Die Gebühren verstehen sich in Schweizer Franken inklusive Mehrwertsteuer

Art. 7 Tarifstruktur

Die Benützungsgebühren setzen sich aus drei Elementen zusammen

- Mietobjekt
- Mietdauer
- Kosten nach Aufwand (Hauswart, Entsorgung. ect.)

Art. 8 Benützung

Für die Belegung werden nachfolgende Gebühren erhoben.

Eine Tagesbelegung dauert von 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr des Folgetages. Eine Halbtagesbelegung dauert max. 6 Stunden. Ab 6 Stunden gilt es als Tagesbelegung.

Anlage/Räumlichkeit		Nutzungseinheit	CHF Gruppe A	CHF Gruppe B
1.	Schulanlagen			
1.2	Aula/Singsaal	- pro 1 h	0.00	40.00
		- pro ½ Tag	0.00	200.00
		- Tag	0.00	400.00
1.3	Schulküche	- pro 1 h	0.00	30.00
		- pro ½ Tag	0.00	150.00
		- Tag	0.00	300.00

2.	Turn- und Sportanlagen			
2.1	Turnhalle / MZH ¹	- pro 1 h	0.00	30.00
		- pro ½ Tag	0.00	150.00
		- Tag	0.00	300.00
2.2	Bühne	- pro 1 h	0.00	20.00
		- pro ½ Tag	0.00	100.00
		- Tag	0.00	200.00
2.3	Office	- pro 1 h	0.00	20.00
		- pro ½ Tag	0.00	100.00
		- Tag	0.00	200.00
2.4	Aussenanlagen ¹	- pro 1 h	0.00	20.00
		- pro ½ Tag	0.00	100.00
		- Tag	0.00	200.00
2.5	Beachvolleyball ¹	- pro 1 h	0.00	10.00
		- pro ½ Tag	0.00	50.00
		- Tag	0.00	100.00

2.6	Sportplatz ¹	- pro 1 h - pro ½ Tag - Tag	0.00 0.00 0.00	30.00 150.00 300.00
2.7	Fussballplatz ¹	- pro 1 h - pro ½ Tag - Tag	0.00 0.00 0.00	30.00 150.00 300.00

3.	Weitere Gemeindeanlagen	Nutzungseinheit	CHF Gruppe A	CHF Gruppe B
3.1	Chrüzwegsaal	- pro 1 h - pro ½ Tag - Tag	0.00 0.00 0.00	20.00 100.00 200.00
3.2	Millitärunterkunft St.Peterzell	Übernachtung ^{1/2}	15.00	15.00

¹Benutzung von Garderoben, WC-Anlagen und Duschen sind in den Tarifen inbegriffen

²Pro Person und Nacht

4.	Ausmietung Mobiliar	Nutzungseinheit	CHF Gruppe A	CHF Gruppe B
4.1	Mobiliar	- pro 1 h - pro ½ Tag - Tag	20.00 100.00 200.00	20.00 100.00 200.00
4.2	Bühnenelemente	- pro 1 h - pro ½ Tag - Tag	20.00 100.00 200.00	20.00 100.00 200.00

5	Verlust / Verbrauch	Nutzungseinheit	CHF Gruppe A	CHF Gruppe B
5.1	Kaffeelöffel	à Fr.	2.00	2.00
5.2	Tafellöffel	à Fr.	3.00	3.00
5.3	Tafelgabel	à Fr.	3.00	3.00
5.4	Tafelmesser	à Fr.	4.00	4.00
5.5	Suppenteller	à Fr.	8.00	8.00
5.6	Dessertteller	à Fr.	6.00	6.00
5.7	Teller	à Fr.	9.00	9.00
5.8	Salatteller	à Fr.	10.00	10.00
5.9	Kaffeeglas	à Fr.	3.00	3.00
5.10	Kaffeetasse	à Fr.	4.50	4.50
5.11	Kaffeeuntertasse	à Fr.	2.50	2.50
5.12	Weingläser	à Fr.	3.00	3.00
5.13	Biergläser	à Fr.	2.00	2.00
5.14	Kaffee	à Fr.	0.50	0.50

6	Miete Küchenmaterial	Nutzungseinheit	CHF Gruppe A	CHF Gruppe B
6.1	Kaffeemaschine	à Fr.	100.00	100.00
6.2	Kaffeemaschine Ausmietung	à Fr.	150.00	150.00
6.3	Kochkisten	à Fr.	10.00	10.00
6.7	Tellerwärmer auf Räder	à Fr.	30.00	30.00
6.8	Kühlschrank auf Räder	à Fr.	40.00	40.00
6.9	Bain – Marie auf Räder	à Fr.	40.00	40.00
6.10	Friteuse	à Fr.	30.00	30.00
6.11	Geschirr	Pro Anlass in Fr.	50.00	50.00

Art. 9 Abfallentsorgung

In den Gebühren ist die Entsorgung nicht inbegriffen. Der Entsorgungsaufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Es gelten die Gebührentarife der ZAB.

7	Entsorgung	Nutzungseinheit	CHF Gruppe A	CHF Gruppe B
7.1	Kehrichtsack 35L	à Fr.	2.00	2.00
7.2	Kehrichtsack 60L	à Fr.	3.00	3.00
7.3	Kehrichtsack 110L	à Fr.	6.00	6.00
7.4	Container 800L	à Fr.	150.00	150.00

Art. 10 Benützungentschädigung Veranstaltung

Für die Benutzung der Anlage bei Veranstaltungen ist wie folgt geregelt. Für Anlässe, welche unserer Jugend zugutekommt und nicht gewinnbringend ausgerichtet sind, ist die Benutzung gratis.

1	Benützungentschädigung	Nutzungseinheit	CHF Gruppe A	CHF Gruppe B
1.1	Anlage	Pro Veranstaltung	0.00	350.00

Art. 11 Hauswartentschädigung

Die Hauswartentschädigung wird zusätzlich zu den Benützungsgebühren wie folgt belastet:

Anlage/Räumlichkeit	Nutzungseinheit	CHF
1. Stundenentschädigung		
1.1 Arbeitsaufwand	In Stunden à	70.00
1.2 Präsenzzeit	In Stunden à	40.00
1.3 Arbeitsaufwand-Pauschal	Pro Veranstaltung	420.00
1.4 Präsenz-Pauschal	Pro Veranstaltung	240.00

Arbeitsaufwand:

Sind geleistete Stunden für die Administration (Übergabe und Abnahme) und die Reinigung der gemieteten Räumlichkeiten.

Präsenzzeit:

Präsenzzeiten sind vom Mieter gewünschte Präsenz des Hauswartes während einer Veranstaltung.

Arbeitsaufwand-Pauschal:

Der Mieter kann mit dem Hauswart bei Übergabe der Räumlichkeiten eine Verrechnung über eine Pauschale oder nach Arbeitsaufwand vereinbaren. Die Arbeitsaufwand-Pauschale ist pro Veranstaltung zu verstehen.

Präsenz-Pauschal:

Die Präsenz-Pauschale regelt die gewünschte Präsenzzeit für eine Veranstaltung.

Art. 12 Schlüsseldepot

Ein Schlüsseldepot wird nicht verlangt.

Für die Ausgabe der Schlüssel wird eine Schlüsselquittung unterschrieben. Die unterzeichnende Person haftet mit den Kostenfolgen gegenüber dem Anlageninhaber.

III SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 13 Aufhebung bisheriger Tarife

Alle bisherigen Gebührentarife zur Vermietung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Anlagen werden aufgehoben.

Art. 14 Aufhebung bisherigen Rechts

Allfällige Benützungsreglemente der bisherigen Gemeinden Hemberg, Neckertal und Oberhelfenschwil und der bisherigen Schulgemeinden Neckertal, Oberes Neckertal und Hemberg, werden mit Vollzugsbeginn des vorliegenden Liegenschaftsreglements aufgehoben.

Art. 15 Ausführungsbestimmungen

Der Gemeinderat kann Ausführungsbestimmungen wie Haus- oder Benützungsordnungen erlassen.

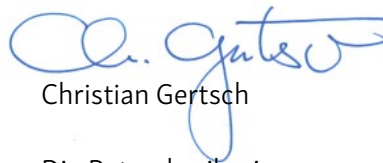
Art. 16 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1.1.2024 in Kraft.

Vom Gemeinderat erlassen am: 14.11.2023

GEMEINDE
NECKERTAL

Der Gemeindepräsident



Christian Gertsch

Die Ratsschreiberin



Petra Schnellmann

IV INHALT

Art. 1	Allgemeines	1
Art. 2	Nutzergruppen	1
Art. 3	Kinder- und Jugendvereine.....	1
Art. 4	Kantonale und private Schulen.....	1
Art. 5	Zahlungen.....	1
Art. 6	Mehrwertsteuer	2
Art. 7	Tarifstruktur	2
Art. 8	Benützung.....	2
Art. 9	Abfallentsorgung.....	4
Art. 10	Benützungsschädigung Veranstaltung.....	4
Art. 11	Hauswartenschädigung	4
Art. 12	Schlüsseldepot	5
Art. 13	Aufhebung bisheriger Tarife	5
Art. 14	Aufhebung bisherigen Rechts	5
Art. 15	Ausführungsbestimmungen.....	5
Art. 16	Inkrafttreten.....	5